

Antrag

der Fraktion der SPD

Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern auf der 7. Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD VII) vom 9. bis 31. Juli 1987 in Genf

Die hohe Auslandsverschuldung vieler Staaten der Dritten Welt gefährdet den Entwicklungsprozeß und insbesondere den erfolgreichen Kampf gegen den Hunger in den betroffenen Staaten. Diese hohe Auslandsverschuldung stellt auch eine ernsthafte Gefahr für den freien Welthandel und die gesamte internationale Gemeinschaft dar: ein Zusammenbruch des Finanzsystems hätte weitreichende Konsequenzen für Entwicklungs- wie Industrieländer. Die Verschuldung vieler Staaten der Dritten Welt ist auf mannigfache innere und äußere Ursachen zurückzuführen. Die sich daraus ergebenden Folgen für die wirtschaftliche und internationale Zusammenarbeit stellen eine Herausforderung für die internationale Gemeinschaft dar.

Die VII. UNCTAD-Konferenz könnte zu einer Lösung dieser Probleme beitragen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich im Rahmen von UNCTAD VII (9. bis 31. Juli 1987) dafür einzusetzen, daß

1. eine wirksame Entschuldungshilfe für die betroffenen Länder stattfindet, unter anderem durch Forderungsverzichte von Fall zu Fall, Moratorien und Umschuldungen und die Begrenzung des Schuldendienstes auf höchstens 20 % der Exporterlöse des Entwicklungslandes.

Bei allen Entschuldungsmaßnahmen im Bereich der privaten und kommerziellen Kredite ist auf die Schuldendienstfähigkeit und auf eine gerechte Lastenverteilung zu achten;

2. die verbalen Bekenntnisse gegen den Protektionismus in konkrete Politik umgesetzt und die notwendigen Strukturanpassungen durchgeführt werden, z. B. durch den Abbau nicht-tarifärer Handelsbeschränkungen und der Zolldifferenzierung zwischen nichtverarbeiteten und verarbeiteten Produkten;
3. der Internationale Währungsfonds auch durch Aufstocken der Sonderziehungsrechte in die Lage versetzt wird, weiterhin

seine Rolle beim Zustandekommen von Finanzierungen zu erfüllen, wobei es im Interesse aller Beteiligten liegen muß, daß es den Schuldnerländern gelingt, ihre Volkswirtschaften geordnet, ohne soziale Zerreißproben und ohne Gefahr für die demokratische Entwicklung anzupassen;

4. die Industrieländer in Ost und West und solche Staaten, die dazu in der Lage sind, den Mittelzustrom einschließlich öffentlicher Entwicklungshilfe in die Entwicklungsländer und vor allem an die Ärmsten der Armen unter ihnen aufrechterhalten und möglichst erhöhen. Auf die Dauer muß es zu einem Netto-Kapitaltransfer vom Norden zum Süden kommen;
5. die internationalen Handels- und Austauschverhältnisse zugunsten der Dritten Welt verbessert und die teilweise vernachlässigten Binnenmärkte in der Dritten Welt gefördert sowie die Ansätze zu regionaler Zusammenarbeit unterstützt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Schuldnerstaaten in der Dritten Welt auf,

1. eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die eine Entschärfung ihrer Schuldenkrise nach sich zieht, die Kapitalflucht Gebietsansässiger verhindert und Anreize für eine Rückkehr der Fluchtgelder bietet, wobei die Gläubigerländer ihrerseits keine Maßnahmen ergreifen dürfen, die die Kapitalflucht aus den Schuldnerländern noch begünstigen;
2. durch eine realistische Wirtschaftspolitik sowie durch monetäre und fiskalische Disziplin im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine solide Grundlage für soziale Gerechtigkeit und politische Stabilität zu schaffen.

Der Deutsche Bundestag beklagt exzessive Rüstungsausgaben in Industrie- und Entwicklungsländern und erwartet, daß die durch Abrüstung freiwerdenden Mittel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, auch in der Dritten Welt, z. B. im Rahmen eines „Zukunftsprogramms Dritte Welt“, eingesetzt werden.

Bonn, den 24. Juni 1987

Dr. Vogel und Fraktion